

Stadt Wanzleben - Börde
Ordnungsamt
Markt 1 - 2
39164 Stadt Wanzleben - Börde

Anzeige einer öffentlichen Veranstaltung/ Anmeldung einer vergnügungssteuerpflichtigen Veranstaltung

1. Veranstalter

Name, Vorname / Ansprechpartner:
Gewerbetreibender / Verein:
Anschrift:
*Telefon / E-Mail (*erforderlich):

2. Veranstaltung

Art der Veranstaltung:
Veranstaltungsdatum:
Anschrift der Veranstaltung:
Teilnehmerzahl:
Verantwortlicher vor Ort mit Telefonnummer:
Stellvertreter vor Ort mit Telefonnummer:
Größe der Räumlichkeit / Freifläche in Quadratmeter:
Parkplätze:
Eintrittsgeld: (*wenn entgeltlich, siehe Punkt 4) ☐ ja* ☐ nein EUR pro Person
Ablaufplan:

3. Veranstaltungszeiten

Beginn der Veranstaltung:	Ende der Veranstaltung:
Beginn der Veranstaltung:	Ende der Veranstaltung:
Beginn der Veranstaltung:	Ende der Veranstaltung:

4. Vergnügungssteuer

Die Vergnügungssteuer wird für folgende entgeltlichen Vergnügungen, die an der Öffentlichkeit zugänglichen Orten stattfinden, erhoben:

Vergnügungen:
Halten von Spiel-, Geschicklichkeits- und Unterhaltungsgeräten und elektronisch multifunktionalen Bildschirmgeräten
Tanzveranstaltungen und karnevalistische Veranstaltungen
Veranstaltungen von Schönheitstänzen, Schaustellungen von Personen und Darbietungen ähnlicher Art
Hunderennen, Catcher, Ringkampf, Boxveranstaltungen und sonstige Veranstaltungen, wenn Personen auftreten, die solche Vorführungen und Kämpfe berufs- oder gewerbsmäßig ausführen
Filmvorführungen, die von der obersten Landesbehörde nicht nach §§ 11, 12 und 14 des Jugendschutzgesetzes freigegeben worden sind
Gezieltes Einräumen der Gelegenheit zu sexuellen Vergnügungen in Bars, Sauna-, FKK- und Swingerclubs, Bordellen etc.
Angebot sexueller Handlungen gegen Entgelt (Prostitution) in Bars, Sauna-, FKK- und Swingerclubs, Bordellen, Privatwohnungen, Wohnwagen und Kraftfahrzeugen oder an sonstigen Orten

Nach Beendigung der Veranstaltung ist die ausgefüllte Vergnügungssteuererklärung innerhalb von 10 Tagen im Steueramt der Stadt Wanzleben - Börde einzureichen.

Steuerbefreiung (§ 3 Vergnügungssteuersatzung): ☐ja ☐nein

Grund der Steuerbefreiung /Zweck: _____

Der Nachweis über die Gemeinnützigkeit erfolgt über die Vorlage der Vereinssatzung oder durch Vorlage eines entsprechenden, durch das Finanzamt, erlassenen Freistellungsbescheides.

5. Sperrzeitverlängerung

Wurde eine Sperrzeitverlängerung gem. § 3 Sperrzeit GAVO beantragt? (gilt ab 01:00 Uhr)

☐ja

☐nein

☐nicht erforderlich

6. Veranstalterhaftpflicht

Aus versicherungstechnischen Gründen ist zwingend eine Veranstalterhaftpflichtversicherung abzuschließen. **Eine Kopie der Versicherungspolice ist den Antragsunterlagen beizulegen.**

Wurde diese bereits beantragt?

☐ja

☐wird noch beantragt

7. Sanitäre Anlagen

Anzahl der vorhandenen Toiletten:		
Damen:	Herren:	Urinale:

8. Musikveranstaltung

☐ja

☐nein

Art der Musikveranstaltung:	
Alleinunterhalter	☐
Mechanische Musik (Disco)	☐
Live Musik / Kappe	☐
Sonstiges mit Erläuterung	☐
Erläuterung:	
Musikkappe (Gruppe) mit Namen benennen:	
Musikrichtung (Hinweis: GEMA muss beantragt werden):	

9. Bereitstellung von Sicherheitspersonal und Ordnungskräfte

Werden Sicherheitskräfte nach § 34a GewO eingesetzt?		
☐ ja	☐ nein	Anzahl:
oder		
Werden Ordnungskräfte eingesetzt?		
☐ ja	☐ nein	Anzahl:
Bewachungsfirma:		
Anschrift:		
Telefon / E-Mail:		

Für alle öffentlichen Veranstaltungen muss ein Sicherheitskonzept eingereicht werden!

10. Plakatierung

Beachten Sie eine Plakatierung?

☐ja

Wenn ja, Anzahl:

☐nein

Wenn ja, muss ein Antrag auf Sondernutzung erfolgen.

11. Brandsicherheitswache

Wurde bereits eine Brandsicherheitswache angefordert?

☐ja

☐nein

☐nicht erforderlich

12. Gastronomische Einheit

Werden Speisen und/oder Getränke zum Verkauf angeboten?

☐ja

☐nein

Die Gestattung gem. § 2 Abs. II GastG LSA?		
☐ ist bereits beantragt	☐ liegt vor	☐ wird beantragt
Eine Reisegewerbekarte liegt vor?		
☐ ja	☐ nein	

Werden Speisen verkauft?	
☐ ja	☐ nein
Werden Getränke verkauft?	
☐ ja	☐ nein
☐ alkoholische Getränke	☐ alkoholfreie Getränke

13. Marktfestsetzung

Die Marktfestsetzung (Weihnachtsmärkte, Messen, Spezialmärkte, usw.)

☐ist bereits beantragt ☐liegt vor ☐wird beantragt

14. Fliegende Bauten

Sind fliegende Bauten geplant? (z. B. Bühne, Festzelte, Videoleinwände, Tribünen, usw.)

☐ja ☐nein Wenn ja, welche:

15. Umzüge / Straßensperrungen

Ist bei der Veranstaltung ein Umzug geplant?
☐ ja (ggf. muss ein Antrag beim Straßenverkehrsamt gestellt werden) ☐ nein
Wenn ja, bitte die Wegstrecke benennen (alle Straßen angeben):
Wird für die Veranstaltung eine Straßensperrung benötigt?
☐ ja ☐ nein
Wenn ja, bitte einen Lageplan mit allen betroffenen Straßen einreichen:

16. Sonstiges

Anmerkungen / Besonderheiten

--

17. Folgende Unterlagen sind beizufügen

- Sicherheitskonzept
- Kopie Veranstaltungshaftpflichtpolice
- Ggf. Nachweis über die Gemeinnützigkeit

Hinweis:

Gemäß § 9 Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Wanzleben - Börde hat die Anzeige einer Veranstaltung spätestens 2 Wochen vor der geplanten Veranstaltung zu erfolgen. Dieses Formular dient dem Veranstalter als Hilfsmittel für die Anzeige. Die Anzeige einer öffentlichen Veranstaltung kann auch formlos erfolgen. Dabei sind mindestens Angaben zum Veranstalter, Ort, Datum und Uhrzeit der Veranstaltung, Zahl der zuzulassenden Teilnehmer sowie Art der Veranstaltung anzugeben. Vergnügungssteuerepflichtige Veranstaltungen sind dennoch satzungsgemäß anzumelden, auch wenn die Voraussetzung der Steuerbefreiung vorliegt. Ist für die Ausübung der Veranstaltung eine andere behördliche Genehmigung bzw. Erlaubnis (z. B. GEMA, Abnahme fliegender Bauten durch das Bauordnungsamt) nach anderen Vorschriften oder eine privatrechtliche Zustimmung Dritter erforderlich, so haben Sie diese einzuholen. Die Durchführung der Veranstaltung ist nur mit Zustimmung der Verfügungsberechtigten der Veranstaltungsflächen zulässig. Ist die Stadt Wanzleben - Börde der Eigentümer der Flächen, ist hierfür eine Erlaubnis bzw. eine Sondernutzungserlaubnis einzuholen. Ein Feuerwerk der Klasse II (außer am 31.12. und 01.01.) muss bei der Stadt Wanzleben - Börde angemeldet bzw. angezeigt werden.

Ort/Datum

Unterschrift

-Wird von der Behörde ausgefüllt-

Anzeige / Erlaubnis	
Eingang der obigen Anzeige am:	Die Veranstaltung ist ☐ erlaubnispflichtig ☐ erlaubnisfrei.
Information an: ☐ SB Steuern ☐ SB Gewerbe ☐ SB Sondernutzungen ☐ SB verkehrsbehördliche Anordnungen ☐ SB Feuerwehren ☐ SB Kultur ☐ MA Bereitschaftsdienst ☐ Polizei ☐ LK Börde, Jugendschutz	Die Erlaubnis ☐ wird mit Verfügung vom _____ erteilt. ☐ wird mit Verfügung vom _____ versagt.
Datum:	Unterschrift Sachbearbeiter/-in